

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes A 3 / 1 – Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich – der Stadt Geseke 1. Änderung gemäß § 13a BauGB i.V.m. 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. i.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat am 13.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich – der Stadt Geseke 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich – der Stadt Geseke 1. Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das Plangebiet mit ca. 0,99 ha liegt zentral in der Geseker Innenstadt und wird durch die Straßenzüge „Bachstraße“, „Überwasser“, „Auf dem Stifte“ und „Am Teich“ begrenzt. Die derzeitige Bebauung entspricht nicht mehr dem rechtskräftigen Ursprungsplan aus dem Jahr 1976, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist, um das Quartier städtebaulich aufzuwerten und zukunftsfähig zu entwickeln.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 04.07.2024

Dr. van der Velden